

DER LESERBOTSCHAFTER HILFT

Stiftung für Kranke wurde Opfer

DER FALL

Ingrid Heinsen, Gründerin der Stiftung Klingelknopf, ist krank – und hilft anderen Kranken. Sie hat rund 1000 Tumore im Körper, gutartige. Täglich könnten neue dazukommen, gut- oder bösartige. Und die 60-Jährige sagt: „Mir geht es gut.“ Sie sagt auch: „Es gibt viele, denen es viel schlechter geht.“ Jetzt hat sie noch andere Sorgen – sie bzw. ihre Stiftung wurde selbst zum Opfer, und das kam so: Jemand hatte bei einer Firma für Lebenshilfe-Beratung in Berlin eine Lastschrift ausgefüllt und auf diese Weise für Dienste der Firma „bezahlt“ – gemeinerweise mit den Bankdaten der Klingelknopf-Stiftung und zu deren Lasten. So buchte die betreffende Firma, die nichts Böses ahnte, aufgrund der Lastschrift 70 Euro vom Stiftungskonto ab.

Ein Fall von Brisanz, denn: Ingrid Heinsen braucht jeden Cent dringend für ihre Stiftung, für die Kinder in Not. Vor sechs Jahren gründete sie Klingelknopf, die Kindern und Jugendlichen hilft,

die an NF erkrankt sind, und Menschen, die sich um sie kümmern. Ingrid Heinsen leidet selbst an „NF“ – das ist eine Tumor-Erbkrankheit Neurofibromatose, bei der es aufgrund eines Gendefekts zu unkontrollierbarem Wachstum von Tumoren kommt, auf der Haut, am Nervensystem, im Körper.

Es ist übrigens eine der kleinsten Stiftungen Deutschlands, sie hilft mit Geld, Geschenken, etwa einem Farblesegerät für Blinde. Oder erfüllt ihnen Herzenswünsche. Zum Beispiel einen Tanzkursus. „Ich habe mich total erschrocken, schließlich sollte ich noch Mahngebühren zahlen“, sagte Ingrid Heinsen, als sie sich nun an den Leserbotschafter wandte.

DIE RECHERCHE

Der Leserbotschafter prüft die Rechtslage – und die ist klar: Bucht jemand ohne Rechtsanspruch auf die Zahlung von einem Konto eine Geldsumme ab, kann

der Geschädigte die Abbuchung beim Geldinstitut erfolgreich beanstanden.

Haspa-Sprecher André Grunert: „Innerhalb von acht Wochen hat man beim Lastschriftverfahren dazu das Recht, kann das Geld ohne Angaben von Gründen zurückverlangen.“ In diesem Fall kommt heraus: Eine Frau hatte unter dem Namen „Katja Z.“ bei jener Firma Dienstleistungen geordert, per falscher Lastschrift bezahlt.

DAS ERGEBNIS

Ingrid Heinsen hat das Geld inzwischen wieder auf dem Klingelknopf-Stiftungskonto. Die Haspa hat es sofort zurücküberwiesen. „Ich bin so erleichtert, das Geld ist ja alles für unsere Kranken, die können sich freuen.“

Ingrid Heinsen hat inzwischen Strafanzeige erstatet – gegen Katja Z. Jetzt wird ermittelt, wegen Betruges.

Für Wilhelm Möllers, Pressesprecher der Staatsanwaltschaften, ist das kein Einzelfall: „Wir

haben regelmäßig solche Fälle, ich kann nur warnen, sorgsam mit seinen Kredit- und Bankdaten umzugehen“, so der Oberstaatsanwalt. Haspa-Sprecher Grunert rät: „Man sollte regelmäßig seine Kontoauszüge überprüfen, denn manche Täter spekulieren darauf, dass man die Abbuchung einfach übersieht.“ Gerade vor Weihnachten.



Leserbotschafter Ralf Nehmzow befasst sich jeden Donnerstag mit neuen interessanten Fällen.

So erreichen Sie den Leser-Botschafter: Schicken Sie bitte Ihre Alltagsräger-Fälle, kurz skizziert, mit Ihrer Telefonnummer per E-Mail an: Leserbotschafter@Abendblatt.de oder an: Leser-Botschafter Ralf Nehmzow, Chefredaktion Hamburger Abendblatt, Axel-Springer-Platz 1, 20350 Hamburg.